

Berlin, 13.10.2025

**Kurzstellungnahme zum
10. Änderungsantrag zur Finanzierung der Weiterbildung im
Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der
Pflege (PKG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo e.V.) ist die Interessensvertretung aller Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum. Das Forum für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW Forum) setzt sich bundesweit für die Interessen der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung ein. Als psychotherapeutischer Nachwuchs möchten wir gemeinsam zum Änderungsantrag Nr. 10 zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 07.10.2025 (Ausschussdrucksache 21(14)25) Stellung nehmen.

Die bisherige Vergütungsregelung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in § 117 Abs. 3c SGB V ist nicht sachgerecht auf die angestellt beschäftigten Weiterbildungsteilnehmenden anwendbar. Sehr zu begrüßen ist daher die im Änderungsantrag vorgesehene Aufnahme der Weiterbildungsambulanzen in § 120 SGB V, die die Voraussetzung ist, damit die Ambulanzen ihre Vergütung mit den Krankenkassen vereinbaren können.

Der in § 120 vorgesehene letzte Satz ist allerdings unbedingt zu streichen, denn die vorgeschlagene Formulierung verhindert eine ausreichende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung für angehende Fachpsychotherapeut*innen. Dieser Satz beschränkt die in den Vergütungsverhandlungen berücksichtigungsfähigen Leistungen auf diejenigen, die „gegenüber Versicherten erbracht werden“. Für eine leitliniengerechte und dem Facharztstandard genügende Patient*innenbehandlung sind jedoch alle Teile der Weiterbildung, also Supervision, Erwerb von Fachkenntnissen sowie Selbsterfahrung, zwingend erforderlich und müssen auskömmlich finanziert werden. Bei der Veranschlagung des Finanzierungsbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die Weiterbildungsteilnehmenden Behandlungsleistungen nur in einem Teil der Arbeitszeit erbringen können, damit ihnen daneben noch ausreichend Zeit für die weiteren Pflichtbestandteile der Weiterbildung bleibt. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung verhindert eine ausreichende Finanzierung und gefährdet dadurch erheblich die psychotherapeutische Versorgungsleistung, die durch die Weiterbildungsambulanzen in vielen Kommunen erbracht wird.

Neben den Weiterbildungsambulanzen kann der ambulante Teil der psychotherapeutischen Weiterbildung auch in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) absolviert werden. Auch hier besteht jedoch derzeit eine Finanzierungslücke. Die ambulante Weiterbildung in Praxen und MVZ spielt insbesondere im ländlichen Raum, der durch Weiterbildungsambulanzen weniger erschlossen ist, eine zentrale Rolle. Daher ist auch hier eine zeitnahe Regelung unabdingbar, um die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung in allen Regionen zu sichern.

Auch im stationären Teil der psychotherapeutischen Weiterbildung besteht dringender Handlungsbedarf. Ohne eine Nennung in der Bundespflegesatzverordnung ist eine Finanzierung von Weiterbildungsstellen in den Budgetverhandlungen der Kliniken kaum durchsetzbar. Insbesondere in der Übergangszeit, in der sowohl Psychotherapeut*innen in Aus- als auch in Weiterbildung in der stationären Versorgung tätig sind, können nur so die benötigten Weiterbildungsstellen in ausreichender Zahl geschaffen werden.

Mit großer Sorge sehen wir die unzureichende gesetzliche Regelung der Finanzierung aller Teile der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Weiterbildung. Denn ohne eine finanzielle Förderung kann die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland nicht sichergestellt werden. Die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) 2019 hatte zum Ziel, die prekären Ausbildungsverhältnisse in der Psychotherapie zu beenden und eine angemessene Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sicherzustellen. Mittlerweile haben bereits tausende Masterabsolvierende nach einem mindestens fünfjährigen Studium ihre Approbationsprüfungen abgelegt, ohne einen Weiterbildungsplatz in Aussicht zu haben. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, denn ohne Regelungen droht eine ganze Generation an zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen verloren zu gehen.

Hierzu verweisen wir auch auf unsere früheren Stellungnahmen und die Einschätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer.

Für ein Gespräch und etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

PtW Forum und der Konferenzrat des PsyFaKo e.V.